

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 52 (1969)
Heft: 10

Artikel: Die Kühnheiten Kühners
Autor: Mächler, Robert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-411758>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freidenker

Monatsschrift der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz

Nr. 10 52. Jahrgang

Aarau, Oktober 1969

Das biogenetische Grundgesetz, 1. Teil

«Was ist das für ein Mann!»

Der Mordbischof predigt Moral!

Wasser predigen und Wein trinken

Die Kühnheiten Kühners

Vom 6. Juli bis 3. August dieses Jahres ist in den Sonntagsausgaben der Basler «National-Zeitung» eine Artikelreihe des katholischen Historikers Dr. Hans Kühner unter dem Gesamttitel «Katholische Kirche im Umbruch» erschienen. Freimütiger und kühner, als Kühner hier getan, kann ein Katholik den gegenwärtigen Kampf zwischen Kritik und Reaktion innerhalb seiner Kirche schwerlich darstellen. Ob «das Revolutionäre Jesu Christi», von dem er im ersten der fünf Artikel spricht, im heutigen Sinn revolutionär war, bleibe dahingestellt. Jedenfalls schmecken nicht bloss die von Kühner geschilderten reformerischen Bestrebungen heutiger Katholiken, sondern auch seine eigenen Ansichten darüber nach Revolte. Einige Kernsätze mögen dies belegen.

Zur ablehnenden Haltung der Kurie gegenüber jenen spanischen Priestern, die sich, dem Franco-Regime und den kirchlichen Spitzenfunktionären trotzend, für die Menschenrechte einsetzen: «Die Kurie in Rom ist über unverbindliche Wortmanifestationen zur Menschenwürde – ganz wie die im Vatikan so angesehene UNO – nie hinausgekommen.» (NZ vom 6. 7.)

Vom Vatikanblatt «Osservatore Romano» sagt Kühner, es schreibe «völlig unkritisch und exklusiv nur als Vox Papae», sei nichts als «ein Organ kuriatilen 'Absolutismus' und schon darum restlos unglaublich». (6. 7.)

Fragen an die verwaltete Kirche werden «nie sachlich-überzeugend beantwortet», was heute von denkenden Katholiken nicht mehr hingenommen werde: «Da aber die Kirche nie gelernt hat, sich wesentlich anders zu sehen

als in der Eigenverklärung, wäre sie heute überfordert, wollte man von ihr als Komplex Amtskirche – einzelne sind immer ausgenommen – plötzlich Selbstkritik erwarten.» (6. 7.)

Die Enzyklika Pauls VI. über den Priesterzölibat («Sacerdotalis Caelibatus», 1967) ist von dem Münsteraner Theologen Anton Antweiler kritisch durchleuchtet worden. Den Kern dieser Kritik gibt Hans Kühner mit den Worten wieder: «Die Enzyklika zitiert in erstaunlicher Manipulierung hundertacht Stellen des Neuen Testaments, verbiegt deren eigentlichen Sinngehalt jedoch zugunsten der Zölibatstheorie und behält den Zölibatären allein vor, was Christus zu allen gesprochen hat... Dann aber zeigt sich, nicht minder nachdrücklich, dass hinter der Zölibatsgesetzgebung ganz reale Macht- und Autoritätsinteressen stehen, auf welche die Amtskirche nicht zu verzichten gedenkt.» (20. 7.)

Zur Krise der Autorität: «Was andernorts in der Kirche in Einzelfällen längst möglich ist, in der Kurie ist es völlig undenkbar, nämlich Fehler der Vergangenheit zuzugeben.» (27. 7.)

Unter Hinweis auf das Buch «Wahrhaftigkeit – zur Zukunft der Kirche» von Hans Küng erklärt Kühner, «dass dem blinden Gehorsam einer unwahrhaftigen Kurie gegenüber endlich höhere christliche Rangordnungen, neue Begründungen von Autorität entgegen gesetzt werden müssen, die sich am Evangelium, nicht an der verfestigten Kirchenverfassung zu orientieren haben.» (27. 7.)

«Die Kirche hat das Fragen nie gelernt», heißt es an anderer Stelle, «ein Gravamen ersten Ranges in der Welt

der Frage nach Wahrheit – nicht der präfixierten, filtrierten, fertigen Wahrheit.» (27. 7.)

Zum Verhältnis von Freiheit und Glauben: «Die Wahrheitssuche anerkennen würde das Anerkennen einer Freiheit voraussetzen, die für das oberste Lehramt und seine Autoritätsvorstellungen noch immer nach Häresie riecht, weil in seiner Vorstellung Freiheit und Sünde ebenso zusammengehören wie Glaube und Unterwerfung.» (27. 7.)

Im gleichen Zusammenhang spricht Kühner von «der anscheinend unausrottbaren generellen Infantilisierung der Gläubigen» durch das oberste Lehramt und von der «abstrakten, hilflos-doppeldeutigen Sprache päpstlicher Verlautbarungen in ihrem unerträglichen gestelzten Pluralis majestatis». Das oberste Lehramt sei «nicht fähig, sich die Christenheit erwachsen vorzustellen, weil es nie etwas dazu beigetragen hat, sie erwachsen werden zu lassen, denn das hätte eine Gefährdung seiner Machtansprüche bedeutet.» (27. 7.)

Die Enzyklika «Humanae vitae» (Verbot empfängnisverhütender Mittel) nennt Kühner im Anschluss an den rebellischen Kardinal Suenens einen zweiten Fall Galilei und bemerkt: «In beiden Fällen hat das Lehramt seine Zuständigkeit überschritten. Möge es einem dritten 'Fall Galilei' nach den Erfahrungen mit 'Humanae vitae' aus dem Wege gehen. Er könnte tödlich werden.» (3. 8.)

Es sind erstaunliche Töne, die da fast hundert Jahre nach der Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit erschallen! Schriebe so etwas ein Protestant, es würde von unserer doch anerkannt progressiven «National-Zeitung» sehr wahrscheinlich zurückge-

wiesen, weil das serbelnde Pflänzlein Oekumenismus immer noch geschont sein will. Zustimmen kann man der Kühnerschen Kritik fast durchwegs, wundern muss man sich bloss darüber, dass die Schlussfolgerung ausbleibt: die Absage an eine Kirche, die sich eines unfehlbaren Lehramtes rühmt und in Wirklichkeit ein so fehlbares, unzulängliches hat. Zwar ist der Papst nach dem Wortlaut des Dogmas von 1870 nur dann unfehlbar, «wenn er ex cathedra spricht, d. h. wenn er in Ausübung seines Amtes als Hirt und Lehrer aller Christen kraft seiner höchsten Apostolischen Autorität eine den Glauben oder die Sitten betreffende Lehre als von der gesamten Kirche festzuhalten entscheidet». Wohlweislich tut er dies selten, und es betrifft dann zumeist Glaubensangelegenheiten, die für das menschliche Leben wenig praktische Bedeutung haben, zum Beispiel die leibliche Himmelfahrt der Maria. Wenn nun aber, wie es in der Artikelreihe Hans Kühners geschieht, dem obersten Lehramt begründetmassen vorgeworfen wird, dass es unwahrhaftig sei, eine hilflos-doppeldeutige Sprache rede, in wesentlichen Sittenproblemen nicht über Unverbindliches hinauskomme oder falsch entscheide (Geburtenregelung!), auf Fragen niemals sachlich-überzeugend antworte, niemals selber fragen gelernt habe, niemals Fehler der Vergangenheit zugebe, niemals zur geistigen Reifung der Gläubigen etwas beigetragen habe, das Bibelwort hundertfach missdeute und ein restlos unglaubwürdiges Presseorgan unterhalte: dann ist es im höchsten Grade absurd, einem solchen Lehramt noch irgendwelche von Gott gewährleistete Unfehlbarkeit zuzuschreiben. Um das weiterhin tun zu können, müsste man annehmen, die Unfehlbarkeit sei bloss gewährleistet für den rein übernatürlichen Bereich, wo alle Nachprüfung unmöglich ist, und um so fehlbarer sei der Stuhl Petri dort, wo Vernunft und Wissenschaft mitspracheberechtigt sind. Eine widersinnige Hypothese! Die krass zutage tretende Fehlbarkeit im menschlichen und natürlichen Bereich muss doch den dringenden Verdacht erwecken, dass es mit der Unfehlbarkeit im Uebernatürlichen nichts sei.

Und eben weil es damit nichts ist, versagt die Kirche unvermeidlich in den praktischen Dingen. Der Anspruch, über Göttliches, Uebernatürliche per Offenbarung Bescheid zu wissen, wirkt sich auf das Urteil im Erfahrungsbe-

reich schädlich aus. Ein oberstes kirchliches Lehramt muss jedoch wesensgemäß mit diesem Anspruch auftreten, ist also notwendig mit diesem Schaden behaftet, und ebenso notwendig ist das dem Lehramt unterstellte Kirchenvolk damit behaftet. Wenn daher Kühner und seinesgleichen ein mündiges Kirchenvolk erstreben, so verschwenden

sie Geist und Liebesmühe an das Phantom eines hölzernen Eisens. Ohne radikales Fragen gibt es keine Mündigkeit im Sinne selbständigen Denkens. Radikales Fragen aber hiesse die grundlegenden «Wahrheiten» der Kirche und damit diese selber in Frage stellen. Kirchentum und Mündigkeit schliessen einander infolgedessen aus.

Robert Mächler

Das biogenetische Grundgesetz

1. Teil

Die Abstammungslehre der Tiere einschliesslich des Menschen ist im wesentlichen (abgesehen von einzelnen Vorgängern, die sogar bis ins Altertum reichen) von **Darwin** begründet worden und hat heute nicht nur in der Biologie, sondern auch bis in christlich denkende Kreise Eingang gefunden. Wenn es auch gerade diesen Kreisen wegen der Widersprüche mit der Schöpfungsgeschichte ausserordentlich schwerfiel, die Entdeckungen **Darwins** anzuerkennen, so mussten sie sich doch dem wissenschaftlichen Druck beugen und ebenso wie das Kopernikanische Weltbild auch die Selektions- und Entwicklungstheorie **Darwins** wohl oder übel anerkennen. Einer der bekanntesten Vertreter und Verfechter der Darwinschen Erkenntnisse ist Ernst **Haekel** gewesen. Er hat unberührt von vielen Anfeindungen zu deren weitgehender Anerkennung mitgeholfen. Er hat aber ausserdem auch die Abstammungstheorie weiterentwickelt und unter anderem das sogenannte biogenetische Grundgesetz entdeckt, das auch heute noch gilt. Es besagt mit seinen Worten (aus den «Welträtseln»): «Die Ontogenese ist eine kurze und schnelle Rekapitulation der Phylogenetis, bedingt durch die physiologische Funktion der Vererbung und Anpassung». Auf deutsch heisst dies, dass jeder einzelne Mensch als Individuum abgekürzt die Entwicklung der Art vom Urtierchen bis zum Menschen noch einmal durchmacht. Diese Erkenntnis ist durch viele Tatsachen belegt. Neugeborene Kinder haben verhältnismässig lange Arme und kurze Beine, ähnlich wie die Affen oder besser die Grundlage, aus der sich Affen und Menschen entwickelt haben. Bekannt ist, dass Ansätze von Schwänzen und Körperhaaren in der Embryonalzeit vorhanden sind. Ferner zeigen sich in der Frühzeit der Schwangerschaft Anzeichen von Kiemen, die

darauf hinweisen, dass Fische einmal die Vorfahren des Menschen gewesen sind. Ei und Same entsprechen den Urformen des Lebens, nämlich den Einzellern. Die Wirbelsäule bildet sich aus einem einfachen Strang aus, der der sogenannten *chorda dorsalis* (Rückensäite) ursprünglicher zum Teil noch heute lebender Fische (Rundmäuler) entspricht. Reste solcher Entwicklungsstufen sind auch noch beim erwachsenen Menschen geblieben, obwohl sie keine Bedeutung mehr haben. Hierzu gehört der Wurmfortsatz am Blinddarm, der bei Pferden noch gewisse Funktionen zu erfüllen hat.

Das Körperliche

Natürlich gilt dieses Gesetz auch bei anderen Lebewesen. Besonders sei hierbei auf die Frösche und Molche hingewiesen, die beide in ihrem Jugendstadium (Kaulquappen) noch Kiemen haben und diese dann beim weiteren Wachstum durch die aus der Schwimmblase entstehende Lunge verdrängen. Auch hier sieht man in der Entwicklung bereits längst aus Eiern oder dem Mutterleib geschlüpfter Tiere die gewissermassen historische Entwicklung des ganzen Geschlechtes sich noch einmal wiederholen.

Die Körperausbildung muss also bei jedem einzelnen Individuum noch einmal den ganzen gradlinigen Entwicklungsgang der betreffenden Art abgekürzt durchlaufen. Wohl bilden sich keine Einzelheiten aus. Es sind nur Andeutungen. Ein bestimmter hochentwickelter Zustand kann nur dadurch erreicht werden, dass die vorhergehenden Zustände mindestens andeutungsweise durchlaufen werden. Wie man leicht zeigen kann, gilt dieses Gesetz allgemein. Man findet es in der Astronomie. Jeder neue Stern fängt wieder dort an, wo bereits ältere Sterne sich herausentwickelt haben.